F O R D E R U N G E N

ZUR STÄRKUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE

AN DIE

PARLAMENTSPARTEIEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	2
Forderung 1	3
Forderung 2	6
Forderung 3	8
Forderung 4	9
Teilnehmer*innen	11

DÖJ & FICE Austria
Hubert Löffler & Christian Posch
Email: loeffler.hubert@outlook.com
office@fice.at

☎ 0664 3586135
☎ 0664 2214320

Präambel

Die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich spielt eine zentrale Rolle beim Schutz und der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in verschiedensten Problemlagen. Eine zeitgemäße und proaktive Kinder- und Jugendhilfe muss sich den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen jeweils neu stellen.

Als Dachverband „Österreichischer Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen“ (DÖJ) [1] und als Fachverband „FICE Austria“ [2] fordern wir entschlossene Maßnahmen für mehr und gezielte Unterstützung besonders belasteter Kinder und Jugendlichen in Österreich. Wir engagieren uns für eine stärkere Sensibilisierung der politischen Parteien hinsichtlich der Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Hinblick auf die Situation von verletzlichen und gefährdeten Kindern. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Parlamentsparteien ihre politische Verantwortung für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe verstärkt wahrnehmen.

Sorgen Sie dafür, dass unsere Jugend eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft voller Hoffnung und Chancen hat!

[1] DÖJ: Österreichweiter Verband von ca. 150 privaten Einrichtungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe mit Regionalverbänden in den 9 Bundesländern.
[2] FICE Austria (www.fice.at) gegründet 1959 in Wien. Sie steht dafür, die fachliche und menschliche Qualität in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe durch gemeinsame Aktivitäten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und im Austausch mit Fachleuten aus aller Welt auf hohem Niveau zu etablieren.

Im Folgenden begründen wir unsere 4 Forderungen und erläutern sie detaillierter.

1. Wir fordern, dass alle Kinder in Österreich die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben, wenn sie durch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden - alle Kinder sind gleich viel wert!

Bemühungen in Richtung gleicher Standards für die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich hatten schon 2013 zu großen Fortschritten geführt, als ein neues Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz-Gesetz beschlossen wurde. Dieser Fortschritt wurde 2018 in einer umfassenden Evaluation auch bestätigt. Doch statt auf diesem Erfolg aufzubauen und auf diesem Weg weiterzugehen, wurden die dringend geforderten weiteren Schritte zur stärkeren Vereinheitlichung und zu einem Ausbau der Prävention 2020 abrupt gestoppt. Grund dafür war eine gesetzliche Kompetenzverschiebung der Kinder- und Jugendhilfe hin zu den Bundesländern – ein Schritt, der von der gesamten Fachwelt scharf kritisiert wurde. Die gleichzeitig beschlossene Art. 15a - Vereinbarung, die zumindest den Erhalt der bisherigen Qualitätsstandards sichern sollte, hat sich als Bumerang erwiesen: Statt Fortschritt zu ermöglichen, blockiert sie weitere Verbesserung und führt zunehmend zum Stillstand in der Weiterentwicklung. Wir fordern daher wichtige Maßnahmen, um die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich wieder einheitlich weiterzuentwickeln, was auch in der Art.15a - Vereinbarung dezidiert als Ziel vorgegeben ist.

a. Gleiche Chancen für jedes Kind - egal in welchem Bundesland es lebt – als Frage der Gerechtigkeit

Der Vorrang des Kindeswohls und der Schutz von Kindern sind in der österreichischen Bundesverfassung fest verankert. Um dieses Recht für alle Kinder gleichermaßen umzusetzen, ist eine bundesweit einheitliche Gestaltung der Jugendhilfe und des Kinderschutzes unerlässlich. Eine Reform der derzeitigen Kinder- und Jugendhilfe ist dringend notwendig, um allen Kindern und Jugendlichen in Österreich auch tatsächlich gleiche Chancen zu bieten. Aktuelle Auswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen nämlich große Unterschiede zwischen den Bundesländern, sowohl in der Anzahl der betreuten Minderjährigen als auch in den angebotenen Betreuungsformen, wie ambulante oder stationäre Maßnahmen, Pflegefamilien oder Wohngemeinschaften, sowie in der Unterstützung für junge Erwachsene und vielen weiteren Bereichen [3].

[3] Auswertung der Statistik 2023 durch DÖJ:

Die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe pro Minderjährigen (Mj) bis 21 der Bundesländer variieren zwischen 0,40 € (NÖ) und 0,70 € (Kärnten).

Der Prozentsatz der Mj, die durch eine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden, schwankt zwischen 4,2 % in Kärnten und 1,6 % in OÖ im ambulanten Bereich und im stationären Bereich zwischen 1,2% in Wien und 0,6% in OÖ.

Außerdem braucht es eine unmittelbare Gleichstellung von hilfe- und schutzbedürftigen Kindern/Jugendlichen nach/auf der Flucht, um ihnen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe adäquate kindgerechte Betreuung, Teilhabe und Zukunftschancen zu ermöglichen – anstatt Grundversorgungssystem.

b. Österreichweite Qualität durch verpflichtende Kooperationsstrukturen zwischen Ländern und Bund sichern

Um der Gefahr einer Uneinheitlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich durch die sog. "Verländerung" entgegenzuwirken, wurde eine Art. 15a - Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund abgeschlossen. In dieser wurde aber verabsäumt, Koordinierungsstrukturen bzw. verpflichtende Kooperationsstrukturen auf Bundes- und Landesebene zur Weiterentwicklung der Standards zu etablieren und mit entsprechenden Ressourcen auszustatten [4]. Die bestehende Art. 15a - Vereinbarung behindert in ihrer unspezifischen Form sogar die Etablierung und Weiterentwicklung fachlicher und struktureller Standards in der Kinder- und Jugendhilfe, indem sie auch die Verbesserung von Standards an die einstimmige Vereinbarung zwischen allen Ländern und dem Bund bindet. Entsprechende Koordinierungs- und Kooperationsstrukturen fehlen in der Vereinbarung. Die „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe“ (AG-KJH) – das einzige bundesweite Vernetzungsgremium für Kinder- und Jugendhilfe – ist für gemeinsame, innovative und präventive Entwicklungen völlig unzureichend. Es fehlt jegliche Transparenz ihrer Beratungen und es mangelt an einer Einbindung zentraler Akteure, wie DÖJ und FICE Austria. Die Blockade von Fortschritten durch die Art. 15a -

---

Der Kostenersatz durch Unterhaltspflichtige werden durchschnittlich im Ausmaß von 5% geleistet, wobei OÖ mit 17 % weit über diesem Durchschnitt liegt und mehr als das 10-fache des Burgenlandes zurückfordert.

Das Verhältnis zwischen Ausgaben für ambulante Unterstützung oder stationäre Unterbringung pro Mj schwankt um mehr als das 10-fache: z.B.: 8.7 % in Wien, 87 % in der Steiermark. Durch die Nichtberücksichtigung der Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger ist der Vergleich der Bundesländer aber insoweit beeinträchtigt, als Erziehungshilfeleistungen durch eigenes Personal erbracht werden; das betrifft vor allem Wien im Bereich der Unterstützung der Erziehung. Aber auch im Vergleich mit NÖ gibt die Steiermark mehr als das Dreifache für ambulante im Verhältnis zu stationären Maßnahmen aus.

Die Hilfen für „Junge Erwachsene“ unterscheiden sich sowohl im Ausmaß, in dem sie gewährt werden, massiv, als auch in der Art der gewährten Hilfen. Die Anzahl der Hilfen für junge Erwachsene variiert zwischen den Bundesländern um das Dreifache, bezogen jeweils auf die Anzahl der dort lebenden jungen Erwachsenen zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr.

[4] Solche Strukturen mit entsprechenden Ressourcen wurden auch in einem Positionspapier zum Kinderschutz von den Kinder- und Jugendanwaltschaften, dem Netzwerk Kinderrechte, der ECPAT Österreich und den Österreichischen Kinderschutzzentren explizit gefordert.

Vereinbarung wird besonders deutlich am Beispiel der Hilfen für junge Erwachsen (Care Leaver) [5].

Eine wissenschaftliche Evaluierung der aktuellen Kompetenzverteilung in der Kinder- und Jugendhilfe ist dringend erforderlich.

c. **Effektive Zusammenarbeit über Sektorengrenzen hinweg etablieren**

Eine wirksame Kinder- und Jugendhilfe setzt eine verpflichtende Zusammenarbeit und geteilte Verantwortung zwischen den Bereichen Gesundheit, Bildung und Elementarpädagogik, Soziales und Sicherheit auf Landes- und Bundesebene voraus. Dafür müssen klare Strukturen und verbindliche Regelungen der Zusammenarbeit geschaffen und finanziell abgesichert werden. Insbesondere ist auf Bundesebene die Kinder- und Jugendhilfe in benachbarten Bereichen systematisch zu vertreten.

d. Krisenmanagement als zentrale Jugendhilfe-Strategie festlegen

Um den gravierenden Herausforderungen - wie dem akut massiven Personalmangel in der Kinder- und Jugendhilfe - effektiv begegnen zu können, ist ein bundesweites Krisenmanagement unerlässlich. Das Fehlen eines solchen Managements hat bereits während der Coronakrise zu erheblichen Problemen geführt. Spezielle Aufgaben- und Kompetenzregelungen für Krisensituationen in der Kinder- und Jugendhilfe sind daher dringend erforderlich.

e. Partizipation als Standard in der Jugendhilfe ausbauen

Die Beteilung der von Maßnahmen betroffenen jungen Menschen und derer Familien ist als struktureller Standard in der Kinder- und Jugendhilfe zwar in den Landesgesetzen verankert, für die reale Umsetzung jedoch nicht mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet. Diese Ausstattung hat zu erfolgen.

2. Wir fordern einen jährlichen 30 Millionen Euro-Fond für Innovation, Prävention und für die aktuellen und künftigen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe.

[5] Der AG-KJH ist es bisher nicht gelungen, ähnliche Unterstützungsmaßnahmen für junge Erwachsene in allen Bundesländern zu etablieren. Die Art. 15a - Vereinbarung wurde als Begründung angeführt, warum eine Unterstützung über das 21. Lebensjahr hinaus in OÖ nicht eingeführt werden könne, obwohl das Burgenland diese Möglichkeit im KJH-Landesgesetz verankert hat. Auch die Möglichkeit, junge Erwachsene nach dem 18. Lj in die Unterstützung aufzunehmen, wurde auf Grund der Art. 15a - Vereinbarung verunmöglicht.

Die steigenden Belastungen von Familien führen zu einem wachsenden Bedarf an Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern. Daher fordern wir zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Kinder- und Jugendhilfe sowohl im Bereich der Verwaltung als auch in Bezug auf Budgets für die Aufträge an die privaten Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen. Denn die Bereiche Prävention und Innovation werden durch die bisherigen Landesbudgets schon lange vernachlässigt. Den aktuellen Herausforderungen, wie z.B. der Delinquenz von unter 14-Jährigen, kann so nicht präventiv begegnet werden. Die zusätzlichen Bundesmittel sollten – wie im Bereich der Pflege (Pflegefonds) - in einem eigenen Fonds liegen, den die Länder für entsprechende Projekte abrufen können.

Für eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe schlagen wir folgende wichtigen Umsetzungsformen für Prävention und Innovation vor.

a. Früh und flexibel handeln

Je früher präventive Aktivitäten gesetzt werden, desto eher werden teure Unterstützungsmaßnahmen hintangehalten. Das entlastet sowohl Familien als auch den Staat. Die zusätzlichen Finanz- und Personalressourcen für Prävention sollen auch die Möglichkeit von Pauschalfinanzierungen enthalten. Die Unterstützung muss flexibel auf Lebenslagen reagieren können darf nicht nur an vorab definierte Maßnahmen gebunden sein. Sie soll auch Unterstützungsformen jenseits der Kategorien ambulant oder stationär bzw. öffentlich oder privat ermöglichen.

b. Netzwerke und Zusammenarbeit stärken

Eine „Verantwortungsgesellschaft“ erfordert eine geregelte Kooperation der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe mit benachbarten Systemen der Gesundheit, Bildung, Justiz und Sicherheit. Eine integrierte Kinder- und Jugendhilfe bündelt verschiedene Unterstützungsmaßnahmen unter einem gemeinsamen Ansatz sozial-räumlicher Netzwerke vor Ort. Der Aufbau und die Pflege dieser Netzwerke sollen ein zentraler und bezahlter Baustein der Kinder- und Jugendhilfe sein.

c. Familie als Ressource nutzen

Die Unterstützungen sollen durch eine stärkere Kooperation mit dem Herkunftssystem erfolgen: Um zielgerichtete Elternarbeit als Standard zu etablieren, benötigt es zusätzliche Ressourcen. Die Kompetenzen und die Verantwortung der Eltern müssen - so weit wie möglich - in den sozialpädagogischen Alltag der Einrichtungen miteinbezogen werden.

d. Recht auf Unterstützung für junge Erwachsene aus der Kinder- und Jugendhilfe (Care Leaver) etablieren

Auch nach der Volljährigkeit braucht es für die nun jungen Erwachsene aus der Kinder- und Jugendhilfe das gesetzlich verankerte Recht auf weiterführende Unterstützung durch das öffentliche Sozialsystem. Leitlinien für diese Unterstützung hat die österreichweite Plattform Jugendhilfe 18+ ausgearbeitet [6].

e. Maßnahmen gegen Jugendkriminalität setzen

Eine ständige Herausforderung ist die Delinquenz von Minderjährigen. Ein österreichweiter Maßnahmenkatalog soll erstellt werden, um einerseits durch entsprechende Maßnahmen und Ressourcen potentieller Delinquenz von Minderjährigen vorzubeugen und andererseits bei Strafunmündigen erneutes delinquentes Verhalten zu verhindern. Die Maßnahmen müssen sowohl den Schutz der Bevölkerung vor weiteren Schäden gewährleisten als auch positive Entwicklungen bei den jungen Menschen fördern.

---

[6]

1. Unterstützung bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: Ein Rechtsanspruch zumindest für diejenigen, die bereits vor ihrem 18. Lebensjahr in der Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden.
2. Flexible Form der Unterstützung: Die Hilfe sollte flexibel an individuelle Bedürfnisse angepasst sein, sei es ambulant, teilstationär oder stationär.
3. Erhaltung von Kontinuität und Beziehungen: Maßnahmen sollten sicherstellen, dass Beziehungen aus der Jugendzeit erhalten bleiben und die Unterstützung von vertrauten Betreuungspersonen erfolgt.
4. Proaktive Übergangsbegleitung: Die Kinder- und Jugendhilfe sollte aktiv auf die jungen Erwachsenen zugehen, um einen guten Übergang zu gewährleisten.
5. Stigmatisierungsfreie Inanspruchnahme der Unterstützung: Die Inanspruchnahme von Hilfe sollte ohne stigmatisierende Bedingungen möglich sein.

Insbesondere die Rückforderung der Familienbeihilfen, fehlende Krankenversicherungen, erschwerter Zugang zu Studienbeihilfen u.a. stellen nach wie vor eine massive strukturelle Benachteiligung von Care Leavern dar.

3. Wir fordern eine sozialpädagogische, tertiäre Ausbildung, für die KJH in der die Studierenden gleichzeitig im Feld der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten.

Die aktuelle Situation der bestehenden Ausbildungen zur Sozialpädagog*in in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der wechselseitigen Anerkennung von Ausbildungen durch die Bundesländer entspricht einem sprichwörtlichen „Fleckerlteppich". Mit Hilfe des Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetzes 2024 wurden zwar verbindliche Vorgaben für die sozialpädagogische Ausbildung definiert, diese gehen aber nur bedingt auf die spezifischen Handlungsanforderungen der Kinder- und Jugendhilfearbeit ein. Notwendig sind vergleichbare KJH bezogene Inhalte sowie Praxisanleitungen und -reflexionen österreichweit in allen anerkannten Ausbildungen [7]. Quereinsteiger*innen sollte besser ermöglicht werden, eine sozialpädagogische Ausbildung zu absolvieren.

a. Eigene praxisorientierte, berufsbegleitende Ausbildung für die KJH

Handlungskompetenzen sind nur bedingt über theoretische Ausbildungen zu erwerben. Die nötigen Lernprozesse zur Bewältigung der Praxisanforderungen und zur Sicherstellung einer guten Begleitung von Kindern und Jugendlichen sind auf mehrjährige reflektierte praktische Arbeitserfahrungen angewiesen. Die Ausbildung sollte daher so gestaltet sein, dass neben dem Erlernen der theoretischen Grundlagen vor allem Praxisbegleitung, Anleitung, Reflexion sowie das fortlaufende Einüben des Gelernten, unterstützt durch kontinuierliche Supervision und Coaching, im Vordergrund stehen. Der Fokus ist auf die Förderung der persönlichen Handlungskompetenzen und der fachspezifischen Reflexion zu legen. Spätestens nach zwei Semestern theoretischer Einführung in die Grundlagen der Sozialpädagogik sollten die Studierenden in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein. Es ist darauf zu achten, dass diese Praxiserfahrungen begleitet durch erfahrene Pädagog*innen stattfinden, um überfordernde Situationen zu vermeiden. Eine finanzielle Entschädigung für diese Tätigkeit seitens der Ausbildner*innen und Auszubildenden ist in den jeweiligen Kollektivverträgen vorzusehen.

b. Aktuelle Forschung als Basis für moderne Ausbildung

Die neuesten nationalen und internationalen Forschungsergebnisse zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen müssen sowohl in die Lehre als auch in der praktischen Anwendung integriert werden. Die Ausbildung hat die aktuellen Themen wie Kinderrechte und Partizipation, Migration und Integration, Zusammenarbeit mit Systempartnern, Entwicklungspsychologie, Traumapädagogik, Sexualpädagogik sowie Medienkompetenz zu berücksichtigen [8].

---

[7] Die generalistische Ausbildung an der FH St. Pölten kommt dieser Forderung insofern nahe, als sie „dual" ausgerichtet ist und eine Spezialisierung für das Tätigkeitsfeld KJH erlaubt.

[8] Siehe u.a. Curriculum: „Duale praxisorientierte Weiterbildung für Fachkräfte der stationären Kinder und Jugendhilfe" (FICE 2023)

4. Wir fordern einen Fördertopf für Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe von jährlich 10 Mio. Euro, sowie eine fundierte Auswertung der Daten der Statistik Austria zur Weiterentwicklung und Planung der Kinder- und Jugendhilfe.

In der Art. 15a Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe und nachfolgend in allen Landesgesetzen ist die Förderung von Forschung zur Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen Trotzdem liegen für Österreich praktisch keine aktuellen Forschungsergebnisse zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe vor [9], obwohl dies für die Evaluation und Weiterentwicklung des Systems von eminenter Bedeutung wäre. Auch die verpflichtenden Berichte der Länder an die Statistik Austria sind mangels nachfolgender Interpretation der Ergebnisse und Folgeforschungen von geringer Aussagekraft.

a. Forschung als Steuerungsinstrument für effektive Jugendhilfe

Um Ressourcen treffsicher einsetzen zu können, bedarf es einer Bereitstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen hinsichtlich Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des Systems, mit dem Ziel, Handlungs- und Steuerungsimpulse für alle Akteure und Akteurinnen der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen. Wir fordern daher einen „Fördertopf“, der für Forschungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe zweckgebunden ist. Die Vergabe dieser Mittel könnte im Rahmen einer bestehenden Forschungsförderungsagentur erfolgen.

b. Alle Bereiche der Jugendhilfe im Fokus

Diese Forschung muss alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe umfassen: Volle Erziehung einschließlich Pflegekinderwesen, Gefährdungsabklärung, Unterstützung der

---

[9] Forschungsaktivitäten lt. parlamentarische Anfrage er SPÖ an BM Raab (Mai 2023): „*Gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Art. 15a - Vereinbarung über die Kinder und Jugendhilfe ist der Bund verpflichtet, Kinderschutzforschung in Verbindung mit dem Gesundheitsbereich zu betreiben. Welche Forschungsaufträge wurden in den Jahren 2022 und 2023 erteilt?“* Antwort (14629/AB): „*Das Bundeskanzleramt ist bemüht, Aspekte des Kinderschutzes, des Kindeswohls und der Kinderrechte in wissenschaftlichen Arbeiten einzubringen*.“
Folgeanfrage der SPÖ: „*Wann planen Sie ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 3 Abs. 2 der 15a - Vereinbarung über die Kinder und Jugendhilfe nachzukommen?“. Antwort: „Ich darf auf folgende Studien des Österreichisches Instituts für Familienforschung hinweisen: „Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen“ von Olaf Kapella und Helena Hortung, erschienen im Jahr 2022 „Zum Wohl des Kindes, Konzeptualisierung des Kindeswohls aus unterschiedlichen Perspektiven“ von Sabine Buchebner-Ferstl, Sonja Dörfler-Bolt und Christine Geserik, erschienen im Jahr 2021“*

Derzeit ist gibt es in Österreich kaum drittmittel-finanzierte Forschungen zur Kinder- und Jugendhilfe. Förderungen über klassische Fördertöpfe sind nahezu ausgeschlossen und verunmöglichen damit eine akkordierte Forschung.

Erziehung, Präventive Hilfen, Soziale Dienste, Hilfen für junge Erwachsene, Adoptionswesen, Rechtsvertretung usf. Dabei sind alle Ebenen (Adressat/innen, Einrichtungen, Fachkräfte, Träger/Behörden) zu berücksichtigen. Die Forschung muss auch sämtliche Ablaufprozesse umfassen - von der Feststellung einer Gefährdung des Kindeswohls bis zum Abschluss eines Falles (Prozessqualität) – inklusive der Evaluation bestehender Einrichtungen und Dienste.

c. Statistiken als Planungsgrundlage nutzen

Die derzeit in der Art. 15a - Vereinbarung (Abs.2) festgelegte Aufgabe des Bundes für die Kinder- und Jugendhilfestatistik bedarf einer Ergänzung: Vorgaben für die Aufbereitung und Interpretation der Ergebnisse für Planungszwecke der Länder, des Bundes und für Ländervergleiche.

Projektteilnehmer*innen

Projektleitung: Dr. Hubert Löffler (DÖJ) und Dr. Christian Posch (FICE Austria)
Moderation: Nathalie Schmidt (FICE Austria)

Mag.ª Claudia Grasl, MA – Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, Netzwerk Kinderrechte
Mag. Dr. Wolfgang Klaus Hagleitner - Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaft
Claudia Hengst, MA – BASOP St. Pölten, Abteilungsvorständin, Hortleitung, Vorstandsmitglied FICE Austria
Alexander König – Geschäftsführer plan B (OÖ), Vorstand SO
Mag.ª Ingrid Krammer – Amt für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Graz, Abteilungsleiterin
Dr. Hubert Löffler – Geschäftsführer DÖJ
Mag. Anton Magometschnigg – Jugend am Werk Graz, Leiter Jugend- und Familienbegleitung, Flexible Hilfen Südoststeiermark
Dr. Walter Perl –Jugend am Werk Steiermark, Geschäftsbereichsleiter und Vorsitzender DÖJ Steiermark (in Pension)
Michael Pietrowski, MSc – SOS Kinderdorf, Leiter Jugendhaus Klagenfurt
Dr. Christian Posch – Präsident FICE Austria
Mag. Uli Reimerth – affido, Geschäftsführung und Fachbereichsleitung Soziale Elternschaft, Vorsitzende Vorstand Dachverband steirischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
DSA Herbert Siegrist – pensionierter Geschäftsführer Arbeitskreis Noah (NÖ und Wien), Vorstandsmitglied FICE Austria und DÖJ
Nathalie Schmidt, BA, MEd –Pro Juventute, Regionsleitung Region Ost 1, Mitarbeiterin der FICE Austria
Bettina Terp, MA –MA 11, Leiterin der Region West Magistrat Wien, Präsidentin FICE Austria
Ria Wienerroither, MBA – KOKO Salzburg, Bereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe; Vorstandsmitglied FICE Austria
Wolfgang Zinganell – Diakonie Zentrum Spattstraße gGmbH, Abteilungsleitung Wohngruppen Kinder- und Jugendhilfe, Vorstandsmitglied FICE Austria und Vorstand Sozialpädagogik OO